

DAS NEUE EU-REIFENLABEL (VERORDNUNG 2020/740)

Zum 1. Mai 2021 hat sich die EU-Verordnung geändert und gilt nun neben Reifen für Pkw (C1) und Transporter (C2) auch für Bus- und Lkw-Reifen (C3). Das neue Etikett wurde überarbeitet: Die Skala für Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung und Geräuschentwicklung ist nun übersichtlicher und es wurden neue Piktogramme für Reifen eingeführt, die eine Information darüber geben, ob die Reifen auch für die Nutzung auf Eis und Schnee geeignet sind.



NEUE VERORDNUNG ZUR REIFENKENNZEICHNUNG

WAS ÄNDERT SICH?

Alle Informationen, die bereits auf dem bestehenden EU-Reifenlabel vorhanden sind, werden im neuen Format übernommen. Die Skala für Kraftstoffeffizienz und Nasshaftung umfasst nur noch die Klassen A bis E. Reifen, die vorher der Klasse E angehörten, fallen nun unter die neue Klasse D und Reifen aus der alten Klasse F werden neu in die Klasse E eingestuft, während die Geräuschklassen jetzt durch Dezibel und die Buchstaben A, B oder C angegeben werden anstatt wie bisher mit Schallwellen.

Schließlich umfasst das Etikett ab jetzt Lkw-/Bus-Reifen und auch einen QR-Code oben rechts. Die- absorber für Pkw-Reifen. ser QR-Code gilt nur für jeweils ein

Reifenmodell und enthält einen Link zu einem Produktinformationsblatt bei der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL-Datenbank), sodass man durch Scannen dieses Codes auf einfache Weise Zugang zu weiteren Produktinformationen erhält.

All unsere Produkte (Reifen für Pkw, Transporter und Lkw/Bus) werden mit einem Aufkleber geliefert, der Informationen zum Produkt enthält sowie weitere Angaben zu verfügbaren Technologien wie RFID für Lkw-/Bus-Reifen und Geräuschabsorber für Pkw-Reifen.

Was gibt es sonst noch zu beachten? 1. Etiketten für Lagerware

Am Lager befindliche Reifen, die mit dem bisherigen Label ausgestattet sind, sind nach wie vor regelkonform. Denn für die Märkte, in denen beide Formate vorhanden sein könnten, gilt eine gewisse Übergangszeit. Eine Umetikettierung von Reifen ist daher nicht erforderlich. Dies gilt sowohl für Produkte, die sich derzeit bei Ihnen befinden, als auch für Produkte, die bereits in unseren regionalen Auslieferungslagern angekommen sind, jedoch erst nach dem 1. Mai 2021 an Sie ausgeliefert werden.

Um die Kommunikation mit den Kunden zu erleichtern, werden wir das neue Labelformat für diese Produkte über unsere Tyrelink-Plattform zugänglich machen. Es steht Ihnen zum

Download und Ausdruck auch über die EPREL-Datenbank zur Verfügung.

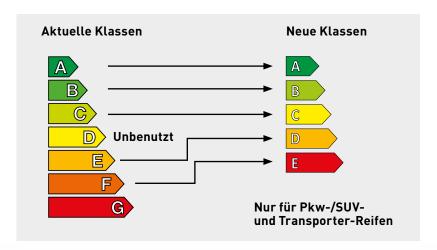
2. Verfügbarkeit neuer Kennwerte

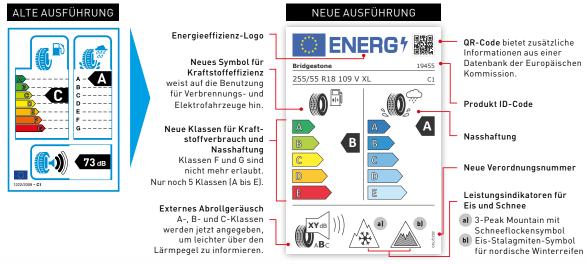
Die aktualisierten Kennwerte und neuen Merkmale wie Haftung auf Eis und Schnee sowie die URL für weiter gehende Informationen zu den einzelnen Produkten in der EPREL-Datenbank stehen seit Mai in der elektronischen Preisliste (PRICAT), auf der Tyrelink-Plattform und der Bridgestone-Website zur Verfügung. Diese Parameter können auf Wunsch auch offline bereit gestellt werden.

3. Die Pflichten unserer Reifenhändler haben sich nicht geändert. Sie müssen nach wie vor Folgendes sicherstellen:

 Das Reifenlabel muss am Verkaufsort (POS) deutlich sichtbar sein; das Produktinformationsblatt ist digital abrufbar und auf Anfrage des Kunden auch in gedruckter Form bereitzustellen.

- Bei Werbung für einen speziellen Reifen ist das Label möglichst in der Nähe der Preisangabe darzustellen (in der Onlinewerbung kann das Label in einer verschachtelten Anzeige dargestellt werden).
- Wenn ein Reifen verkauft wird, ohne dass der Käufer ihn sehen kann, ist ihm die Reifenkennzeichnung vor dem Verkauf anzuzeigen.
- Bei Fernabsatz ist der Kunde vor dem Verkauf über die Klassen der einzelnen Parameter auf dem Label sowie darüber zu informieren, dass er das Produktinformationsblatt online abrufen oder in gedruckter Form anfordern kann.





REIFENLABEL - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

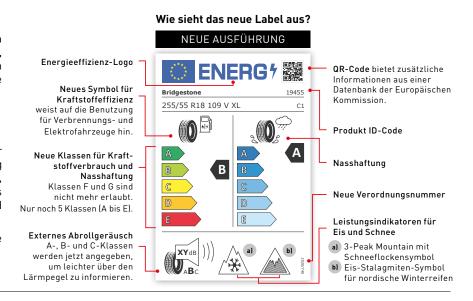
Worum geht es bei dem EU-Reifenlabel?

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Reifenkennzeichnung im Jahr 2012 werden die Verbraucher in ganz Europa mit detaillierten Angaben zu Rollwiderstand, Nasshaftung und externen Rollgeräuschen über Kraftstoffeffizienz, Sicherheit und Geräuschentwicklung von Reifen informiert. Das Kennzeichnungssystem bietet den Verbrauchern transparente und objektive Informationen zu der Qualität der von ihnen gekauften Reifen. Sie können daher eine fundierte Entscheidung treffen und dabei ggf. auch Fahrstil, Klima und Straßenbedingungen berücksichtigen.

Was genau ändert sich?

Mit der neuen Verordnung 2020/740 wird die Reifenleistung noch stärker in den Mittelpunkt gestellt und ein gesunder Wettbewerb zwischen den Herstellern gefördert. Zu den wichtigsten Elementen des neuen Labels gehörten die Stärkung der Marktaufsicht und Umsetzung in den Mitgliedsstaaten, unterstützt durch die Einführung einer Produktdatenbank, die die Informationskette zwischen Herstellern und Behörden ausbaut. Durch die Überarbeitung ändert sich das Aussehen des Labels: Es wird zusätzlich mit einem QR-Code und Piktogrammen zur Reifenperformance bei Eis und Schnee versehen.

Die neue Verordnung ist am 25. Juni 2020 in Kraft getreten und seit dem 1. Mai 2021 gültig. Bis dahin konnten die bisherigen Labels verwendet werden.



Neueinteilung der Produktklassen?

Die Klassen für die geringste Kraftstoffeffizienz und Nasshaftung (F, G) werden gestrichen, wodurch die Klassifizierung einfacher und benutzerfreundlicher wird. Das neue Label umfasst daher nur noch 5 Klassen (A bis E). Diese Veränderung bei den Klassen gilt für Pkw-Reifen (C1-Reifen) und Reifen für Transporter (C2-Reifen).

Rollwiderstand

C1-Reifen			C2-Reifen			C3-Reifen		
CR*	Neue Klasse	Alte Klasse	CR	Neue Klasse	Alte Klasse	CR	Neue Klasse	Alte Klasse
CR ≤ 6,5	A	A	CR ≤ 5,5	A	A	CR ≤ 4,0	A	A
6,6 ≤ CR ≤ 7,7	В	В	5,6 ≤ CR ≤ 6,7	В	В	4,1 ≤ CR ≤ 5,0	В	В
7,8 ≤ CR ≤ 9,0	С	С	6,8 ≤ CR ≤ 8,0	С	С	5,1 ≤ CR ≤ 6,0	С	С
9,1 ≤ CR ≤ 10,5	D	Е	8,1 ≤ CR ≤ 9,0	D	E	6,1 ≤ CR ≤ 7,0	D	D
CR ≥ 10,6	Ε	F, G	CR ≥ 9,1	Е	F, G	CR ≽ 7,1	Е	Е

^{*}CR = Rollwiderstandskoeffizient (in N/kN oder kg/t).

Nasshaftung

C1-Reifen			C2-Reifen			C3-Reifen		
G*	Neue Klasse	Alte Klasse	G	Neue Klasse	Alte Klasse	G	Neue Klasse	Alte Klasse
1,55 ≤ G	A	A	1,40 ≤ G	A	A	1,25 ≤ G	A	A
1,40 ≤ G ≤ 1,54	В	В	1,25 ≤ G ≤ 1,39	В	В	1,10 ≤ G ≤ 1,24	В	В
1,25 ≤ G ≤ 1,39	С	С	1,10 ≤ G ≤ 1,24	С	С	0,95 ≤ G ≤ 1,09		С
1,10 ≤ G ≤ 1,24	D	E	0,95 ≤ G ≤ 1,09	D	E	0,80 ≤ G ≤ 0,94	D	D
G ≤ 1,09	В	F	G ≤ 0,94	В	F	0,65 ≤ G ≤ 0,79	B	E

^{*}G = Nasshaftungskoeffizient.



REIFENLABEL - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Gilt die Verordnung für alle Reifen?

Die Verordnung gilt nur für Pkw-Reifen (C1-Reifen), Reifen für Transporter (C2-Reifen) und Reifen für schwere Nutzfahrzeuge (C3-Reifen).

Die folgenden Kategorien sind derzeit von der Verordnung ausgeschlossen:

- runderneuerte Reifen
- professionelle Geländereifen (POR-Kennung)
- Rennreifen
- Spikereifen
- Notreifen des Typs T
- Reifen für Fahrzeuge, deren Erstzulassung vor dem 1. Oktober 1990 erfolgte
- Reifen mit einer zulässigen Geschwindigkeit unter 80 km/h
- Reifen für Felgen mit einem Nenndurchmesser von < 254 mm (10") oder >635 mm (25")

Worum handelt es sich bei der Europäischen Produktdatenbank?

Die Europäische Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL-Datenbank) wurde auf der Basis der EU-Verordnung 2017/1369 eingerichtet, um den Verbrauchern wichtige Informationen zur Energieeffizienz bereitzustellen. Sie verbessert zudem die Marktüberwachung und Umsetzung.

Mit der Einführung der neuen Kennzeichnungsverordnung müssen Reifenlieferanten die Produktinformationen in die Datenbank hochladen, bevor sie das Produkt auf den Markt bringen.

Die Verbraucher haben so die Möglichkeit, ein Produkt in der Datenbank zu suchen, um das Energielabel und das Produktdatenblatt abzurufen.

Wann steht die EPREL-Datenbank zur Verfügung und wie lautet die Webadresse?

Die EPREL-Datenbank ist seit Ende 2020 öffentlich zugänglich.

Die Energielabels und Produktdatenblätter werden schrittweise in der EPREL-Datenbank registriert und sind seit dem 1. Mai 2021 abrufbar.

https://public-energy-label-acceptance.ec.europa.eu/screen/home

Von wem erhalten die Verbraucher die Informationen?

Drei Parteien sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Information der Verbraucher zu sorgen: die Reifenlieferanten (Hersteller oder Importeure in Europa), die Reifenhändler sowie die Fahrzeuglieferanten und -händler.

Reifenlieferanten:

- Die Reifenlieferanten können wählen, ob sie ein Label in Form eines Aufklebers auf dem Reifenprofil anbringen oder jeder Lieferung eines Reifensatzes an den Händler und den Endverbraucher ein Label und das Produktdatenblatt beilegen.
- Sie sorgen dafür, dass das Reifenlabel in allen visuellen Werbeanzeigen dargestellt wird.
- Die Informationen auf dem Label müssen in den technischen Werbeunterlagen (Flyer, Broschüren usw.) sowie auf der Herstellerwebsite zur Verfügung stehen.

Reifenhändler:

Die Händler haben für Folgendes zu sorgen:

- Am Verkaufsort (POS) muss jedem einzelnen Reifen oder Reifensatz ein Reifenlabel in der Form eines Aufklebers beigefügt werden. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass das Produktdatenblatt auf Wunsch auch in gedruckter Form zur Verfügung steht.
- In jeder Werbung für einen speziellen Reifen ist das Label möglichst in der Nähe der Preisangabe darzustellen (in der Onlinewerbung kann das Label in einer verschachtelten Anzeige dargestellt werden).
- Wenn ein Reifen verkauft wird, ohne dass der Käufer ihn sehen kann, ist ihm die Reifenkennzeichnung vor dem Verkauf anzuzeigen.
- Bei Fernabsatz ist der Kunde vor dem Verkauf über die Klassen der einzelnen Parameter auf dem Label sowie darüber zu informieren, dass er das Produktdatenblatt online abrufen oder in gedruckter Form anfordern kann.

